

Verfahrensauskünfte und Veröffentlichungen

Sämtliche für den Verlauf eines Insolvenzverfahrens maßgeblichen Entscheidungen werden ausschließlich im Internet unter <http://insolvenzbekanntmachungen.de> veröffentlicht. Hier erfahren Sie, ob und ggf. wann ein Verfahren eröffnet wurde sowie sämtliche Terminsbestimmungen wie z.B. den Schlusstermin des Verfahrens.

Mit der Veröffentlichung im Internet gelten sämtliche Verfahrensbeteiligte als informiert. Die Veröffentlichung löst z.B. auch Rechtsmittelfristen aus. Bitte nutzen Sie vorrangig diese Auskunftsmöglichkeit, die Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts erteilt darüber hinaus keine telefonischen Auskünfte zum Verfahrensstand.

Regelinsolvenzverfahren

Das sogenannte Regelinsolvenzverfahren wird über das Vermögen von Gesellschaften (juristischen Personen) und selbständigen Gewerbetreibenden eröffnet. Als Sonderform existiert auch das Nachlassinsolvenzverfahren.

Antragsformulare für die Eröffnung eines Regelinsolvenzverfahrens erhalten Sie auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts.

Verbraucherinsolvenzverfahren

- Privatpersonen, welche keine selbständige Tätigkeit ausüben, können das Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen. Sofern eine frühere selbständige Tätigkeit bereits aufgegeben wurde und die Vermögensverhältnisse nicht überschaubar sind, kommt auch ein Regelinsolvenzverfahren in Betracht.

Zwingende Voraussetzung für die Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens ist ein außergerichtlicher Einigungsversuch unter Mitwirkung einer geeigneten Stelle (z.B. Rechtsanwälte, Schuldnerberater, usw.). Die Schuldnerberatungsstellen der Caritas in den Landkreisen Deggendorf und Regen stehen hierfür zur Verfügung.

Eine Übersicht über das Verbraucherinsolvenzverfahren erhalten Sie als Broschüre unter <http://www.verwaltung.bayern.de/Broschueren-bestellen-.196/index.htm> .

Teilnahme an Sitzungen des Insolvenzgerichts

Sämtliche Sitzungen des Insolvenzgerichts sind nicht öffentlich. Daher erhalten nur Verfahrensbeteiligte Zutritt zum Sitzungssaal. Zum Nachweis der Identität und des berechtigten Interesses sind zu Beginn der Sitzung geeignete Unterlagen dem Gericht vorzulegen.

Sofern Sie einen Verfahrensbeteiligten vertreten, so bedarf es außerdem der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht.